



Finanzamt Löbau

Datum
26. Mai 2026

Geschäftszeichen
3208_OEZ_2026_10

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname

VF BauEnergie UG (haftungsbeschränkt),

letzte bekannte Anschrift / gemeldeter Wohnsitz

Seiffhennersdorfer Str. 7, 02727 Ebersbach-Neugersdorf

Der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person ist unbekannt. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten ist nicht möglich. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind ergebnislos geblieben.

Der vorgenannten Person sind zuzustellen:

(genaue Bezeichnung der Verwaltungsakte mit Datum sowie ggf. abweichende Geschäftszeichen)

Bescheid für 2024 über den Gewerbesteuermessbetrag vom 29.05.2026

Bescheid für 2025 über den Gewerbesteuermessbetrag vom 29.05.2026

Bescheid für 2024 über die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages vom 29.05.2026

Bescheid für 2024 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag vom 29.05.2026

Bescheid für 2025 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag vom 29.05.2026

Bescheid zum 31.12.2024 über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach §27 Abs. 2 KStG und §28 Abs. 1 Satz 3 KStG vom 29.05.2026

Bescheid zum 31.12.2025 über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach §27 Abs. 2 KStG und §28 Abs. 1 Satz 3 KStG vom 29.05.2026

Bescheid über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Körperschaftsteuer zum 31.12.2024 vom 29.05.2026

Bescheid für 2024 über Umsatzsteuer vom 29.05.2026

Bescheid für 2025 über Umsatzsteuer vom 29.05.2026

Die Verwaltungsakte werden deshalb nach § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und können innerhalb von zwei Wochen nach dem auf der Internetseite des Finanzamtes angegebenen Datum der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im oben genannten Finanzamt abgeholt werden.

Telefonnummer für Terminabsprachen und Rückfragen: 03585 455 531

Die Besucheranschrift und die weiteren Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind der Internetseite des Finanzamtes zu entnehmen.

Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang, insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.